

**16.3710****Motion Semadeni Silva.****Sachgerechte Verwendung von Biomasse****Motion Semadeni Silva.****Pour une utilisation judicieuse  
de la biomasse****Mozione Semadeni Silva.****Utilizzo adeguato della biomassa****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.09.17

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

**Luginbühl** Werner (BD, BE), für die Kommission: Der Bundesrat wird mit diesem Vorstoss beauftragt, "dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit eine sachgerechte Verwendung von Biomasse gewährleistet wird". Biomasse ist insbesondere in Form von Nahrungsmitteln weltweit eine wichtige erneuerbare Ressource. Auch als Baustoff und Rohstoff für Produkte des täglichen Bedarfs sowie als Energiequelle ist Biomasse von grosser Bedeutung. In der Biomassestrategie Schweiz vom März 2009 wurde festgelegt, dass Biomasse, wenn immer möglich, vollständig verwertet und wieder in den natürlichen Stoffkreislauf zurückgeführt werden sollte.

Die vom Parlament im November 2014 angenommene Motion Lustenberger 11.4020, "Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote" – auch da ging es also um eine sachgerechte Verwendung –, verlangt einen Paradigmenwechsel. Biomasse soll neu unter gewissen Voraussetzungen auch verbrannt werden dürfen.

Die vorliegende Motion möchte wieder einen Schritt zurückgehen, indem die Verbrennung von Biomasse nur dann erlaubt wird, wenn die Verwertung und Vergärung nicht möglich oder nicht sachgerecht ist. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Die Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass das Anliegen der Motion im Kontext der geplanten Erleichterung für die Verbrennung von Biomasse nachvollziehbar ist. Ausschlaggebend ist dabei auch die Haltung des Bundesrates, der in seiner Stellungnahme vom 16. November 2016 festhält, dass er die Motion Semadeni in einer Art und Weise umzusetzen gedenkt, die auch der Motion Lustenberger Rechnung trägt. So soll in gewissen Fällen die Verbrennung von Biomasse durchaus erlaubt werden, die Erhaltung des stofflichen Kreislaufs aber wieder in den Vordergrund gestellt werden.

Mit 5 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission, sich dem Bundesrat anzuschliessen und die Motion anzunehmen.

**Angenommen – Adopté****AB 2017 S 605 / BO 2017 E 605**